

RzF - 11 - zu § 19 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 05.07.1973 - Nr. 100 XIII 71 = RdL 1974 S. 157

Leitsätze

1. Die Bestimmung des [§ 85](#) Nr. 3 FlurbG ist lediglich auf solche Waldgrundstücke anwendbar, die lediglich aus katastertechnischen Gründen in das Verfahren einbezogen wurden. Diesen Grundstücken sollen grundsätzlich keine Lasten entstehen, sie sind kostenmäßig solchen Grundstücken gleichgestellt, die nicht zum Verfahrensgebiet gehören.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 14 - zu § 1 FlurbG](#).